

**Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung**

4. November 2019
1 von 1

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. I/14, 1. Änderung
„Tapetenmuseum“
(Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats
- 101.18.1461 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Gebiet zwischen der Friedrichsstraße, dem Brüder-Grimm-Platz, der Wilhelmshöher Allee und den westlich angrenzenden Parzellen 285/4 und 289/17 der Flur 9, Gemarkung Kassel, soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/14, 1. Änderung „Tapetenmuseum“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 30 (2) BauGB aufgestellt werden. Das Bebauungsplanverfahren wird beschleunigt nach § 13 a BauGB durchgeführt.

Ziel und Zweck der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung des Deutschen Tapetenmuseums – Museum für Raumkunst zu schaffen, die Einfügung in den städtebaulichen Kontext zu gewährleisten und damit einen weiteren Beitrag zur Entwicklung und Neuordnung der Museumslandschaft zu leisten.

Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird zugestimmt. Er soll gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt werden.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. I/14, 1. Änderung „Tapetenmuseum“ (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss), 101.18.1461, wird **zugestimmt**.

Volker Zeidler
Stadtverordnetenvorsteher

Nicole Eglin
Schriftführerin